



## Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 04.06.2012, 19.30 Uhr  
im Salzhaus Wangen an der Aare

---

### ANWESEND

**Vorsitz:** Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /  
Stimmberechtigte:** 189 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger  
(bei der Aufnahme durch die Stimmzähler 184, in der Folge sind noch  
Personen dazugekommen)

**Presse:** Herr Ramel, Langenthaler Tagblatt  
Frau Marthaler, Berner Zeitung BZ

**Nicht stimmberechtigt:** Manuela Perillo (Finanzverwalterin)  
Karin Horisberger (Bauverwalterin, noch nicht 3 Monate in der Gemeinde)  
Christoph Schneider (Planer)  
Pressevertreter

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung  
wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf  
den heutigen Tag:** 720 Männer  
760 Frauen

**Total 1480 Stimmberechtigte**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
2. Anpassungen Organisationsreglement und Anhänge I, II und III
3. Anpassung Uferschutzplanung im Zusammenhang mit dem Fernwärmeprojekt

4. Anpassungen und Ergänzungen im Gebührenreglement zum Wasserreglement sowie im Gebührenreglement zum Abwasserreglement
5. Kreditantrag Wasserversorgung Walliswilstrasse und Buchsistrasse
6. Kredit Umbau und Sanierung Feuerwehrmagazin (Referendum)  
Das Referendum wurde nicht ergriffen. Eine Beschlussfassung über dieses Traktandum fällt dahin.
7. Beschlussfassung über einen Kredit von Fr. 480'000.00 zum Erwerb des Pfarrhauses (Parzelle Wangen-GB-Nr. 38) sowie der Finanzierung von absehbaren Investitionen und Anpassarbeiten sowie Information über die Kaufabsicht des Pfundlandes (ca. 25'000 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland)
8. Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 18 vom 03.05.2012 und Nr. 19 vom 10.05.2012 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 7 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Ruth Fankhauser
- Jürg Blaser

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

**Genehmigung der Jahresrechnung 2011****2012-1****Referent:** Fritz Scheidegger

Anhand von Folien erläutert der Referent die Gemeinderechnung 2011, insbesondere die Ergebnisse der Investitionsrechnung, die Abweichungen in den Aufwänden und Erträgen der Laufenden Rechnung sowie die Spezialfinanzierungen.

Die Eckdaten

Steueranlage	1.59	
Liegenschaftssteuer	1 0/00	des amtlichen Wertes
Bevölkerungszahl		Zunahme um 65 Personen
Steuerpflichtige		Zunahme um 10 Steuerpflichtige

Die Investitionsrechnung schliesst mit Mehrausgaben von rund Fr. 290'000.00 gegenüber dem Voranschlag ab.

Ergebnis Rechnung 2011

Aufwand	Fr.	9'219'147.15	
Ertrag	Fr.	9'533'941.45	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>314'794.30</b>	
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	675'944.30	
Eigenkapital am 31.12.2011	Fr.	2'803'323.51	(inkl. Ertragsüberschuss 2011)

Der Referent hebt die mit Ausnahme in der Rubrik „Kultur und Freizeit“ durchwegs tieferen Nettoaufwände gegenüber dem Budget hervor.

In fast allen Spezialfinanzierungen konnten Einlagen getätigt werden:

Wehrdienste	Fr.	41'781.00	
Parkplätze	Fr.	567.00	
Wasserversorgung	Fr.	85'411.00	
<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Fr.</b>	<b>70'025.00</b>	<b>Entnahme!</b>
Abfallentsorgung	Fr.	7'431.00	

Der Revisorenbericht wird durch den Vorsitzenden verlesen. Die Revisoren beantragen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 314'794.30 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 314'794.30. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

---

## Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

## Anpassung Organisationsreglement und Anhänge I, II und III

2012-2

**Referent:** Fritz Scheidegger

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Organisationshandbuches für die Behörden und die Verwaltung drängen sich Anpassungen im Organisationsreglement auf. Der Referent erläutert den Antrag des Gemeinderates und zeigt anhand von Folien die wesentlichen Änderungen zum heute gültigen Reglement:

- Anpassungen an das neue Vormundschaftsrecht (neu Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, KES), welches per 01.01.2013 in Kraft tritt.
- Zuständigkeit für Bauvorhaben in der Bewilligungskompetenz der Gemeinde, welche keine Ausnahmen benötigen liegt neu beim „Büro der Baukommission“, bestehend aus dem Präsidenten und der Sekretärin der Baukommission sowie der Bauverwalterin.
- Schaffung einer ständigen Stimm- und Wahlkommission, bestehend aus 15 – 20 Mitgliedern mit Wohnsitz in der Gemeinde sowie den Verwaltungsangestellten der Gemeinde. Damit soll mehr Routine bei der Erledigung der Aufgaben des Stimm- und Wahlausschusses geschaffen werden.
- Verschiedene formelle Anpassungen an übergeordnetes Recht.

Weiter wurden Anpassungen im Organisationsreglement und den Anhängen I und II vorgenommen:

- Die Wahl der Mitglieder der Sozialkommission erfolgt neu durch den Gemeinderat.
- Präzisierung der Zuständigkeit bei wiederkehrenden Ausgaben.
- Verschiedene formelle Anpassungen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Organisationsreglement und den Anhängen I, II und III

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (Genehmigung)

## Anpassung der Uferschutzplanung im Zusammenhang mit dem Fernwärmeprojekt

2012-3

**Referent:** Fritz Hess

Im Zusammenhang mit dem geplanten Fernwärmeprojekt der Abwasser- und Fernwärmeregion Wangen-Wiedlisbach müssen planungsrechtliche Anpassungen im Perimeter des Uferschutzplanes vorgenommen werden:

- Das Baugebiet „Sektor F“ wird erweitert um den Raum, der für den Bau der Fernwärmezentrale notwendig ist. Entsprechend wird auch der Art. 8 der Uferschutzplanung angepasst.
- Die Leitungsführung der Fernwärmeleitung wird im Plan festgehalten und der neue Art. 9 a umschreibt die Auflagen und Grundlagen für die Leitungsführung.

Die Pläne der Leitungsführung und der Standort der Fernwärmezentrale werden auf der Leinwand projiziert.

Der Referent weist darauf hin, dass die eingezeichnete Leitungsführung nicht zwingend auch bedeute, dass dereinst die Leitung auch ausgeführt werde.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Uferschutzplanung.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (Akten zur Genehmigung)

## Anpassungen und Ergänzungen im Gebührenreglement zum Wasserreglement sowie im Gebührenreglement zum Abwasserreglement

2012-4

**Referent:** Markus Jost

Die Konzession für die Wasserversorgung des Waffenplatzes Wangen-Wiedlisbach läuft nach 40 Jahre aus und wird durch den Kanton Bern nicht verlängert. Die armasuisse und die Gemeinde Wangen a/Aare sind daher in Verhandlung über die Wasserlieferung für den Waffenplatz und das Übungsdorf durch die Wasserversorgung Wangen a/Aare. Die Wasserlieferung benötigt Wasserzähler in Dimensionen, welche bisher in den Gebührenreglementen zum Wasser- bzw. Abwasserreglement nicht vorgesehen sind. Mit den beantragten Anpassungen werden die reglementarischen Grundlagen zur Verrechnung der Grundgebühren geschaffen.

Der neue Gebührenrahmen für die Wasserzähler:

1 Die jährliche Grundgebühr beträgt je nach Grösse des Wasserzählers

DN 20 mm (2,5 m <sup>3</sup> /h)	Fr.	150.00	-	225.00	
DN 25 mm (3,5 m <sup>3</sup> /h)	Fr.	300.00	-	450.00	
DN 32 mm (5,0 m <sup>3</sup> /h)	Fr.	800.00	-	1'200.00	
DN 40 mm (10,0 m <sup>3</sup> /h)	Fr.	1'500.00	-	2'250.00	
DN 50 mm (15,0 m <sup>3</sup> /h)	Fr.	2'500.00	-	3'750.00	
DN 65 mm (60,0 m <sup>3</sup> /h)	Fr.	4'500.00	-	6'750.00	
<b>DN 80 mm (110.0 m<sup>3</sup>/h)</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'000.00</b>	-	<b>9'000.00</b>	<b>neu</b>
<b>DN 100 mm (180.0 m<sup>3</sup>/h)</b>	<b>Fr.</b>	<b>9'000.00</b>	-	<b>13'500.00</b>	<b>neu</b>
<b>DN 150 mm (350.0 m<sup>3</sup>/h)</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'000.00</b>	-	<b>27'000.00</b>	<b>neu</b>

Der Gemeinderat wird in diesem Rahmen die Grundgebühr für Wasser und Abwasser festlegen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen und Ergänzungen im Gebührenreglement zum Wasserreglement und im Gebührenreglement zum Abwasserreglement.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (Reglemente)
- Anzeiger Oberaargau West (Publikation)
- Werkkommission (PA)
- Finanzverwaltung (PA)

## Kredit Antrag Wasserversorgung Walliswilstrasse und Buchsistrasse

2012-5

**Referent:** Markus Jost

Der Kanton Bern beabsichtigt die Tragschicht auf der Kantonsstrasse in den Bereichen der Walliswil- und der Buchsistrasse zu sanieren. In diesem Zusammenhang sollen die alten und teilweise unterdimensionierten Wasserleitungen vorgängig ersetzt werden. Gleichzeitig sollen – in Koordination mit den geplanten Fernwärmeleitungen – auch die Leitungen unter der SBB-Bahnunterführung ersetzt und eine neue Verteilung der Strassenbeleuchtung realisiert werden. Die Kostenzusammenstellung zeigt:

### Zusammenstellung

Total Wasserleitung Walliswilstrasse	Fr.	301'000.00
Total Wasserleitung Buchsistrasse	Fr.	236'000.00
Total Wasserleitung SBB-Unterführung inkl. Anpassungen Strassenbeleuchtung	Fr.	<u>77'000.00</u>
Gesamttotal	Fr.	614'000.00
Rundung	Fr.	6'000.00
<b>Kredit Antrag</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>620'000.00</u></b>

Während der Bauphase wird der Verkehr geregelt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 620'000.00 für die Sanierung der Wasserversorgung Walliswilstrasse und Buchsistrasse inklusive SBB-Bahnunterführung.

### **Diskussion**

**Heinz Wagner** fragt an, ob in diesem Zusammenhang geprüft wurde, die Fahrbahn abzusenken um eine in der Höhe uneingeschränkte Zufahrt nach Wangen a/A zu gewährleisten.

Dieses Anliegen wurde nicht geprüft.

Heinz Wagner stellt den **Antrag**, das vorerwähnte Anliegen sei zu prüfen.

**Josephine Klaus** fragt, ob die Zufahrt zu den Privatliegenschaften geregelt gewährleistet sei und wo die Autos abgestellt werden können.

Grundsätzlich wird dies gewährleistet. Während einzelnen Tagen wird dies jedoch nicht möglich sein. Die Bauleitung wird sich entsprechend in Verbindung setzen. Die Parkierung ist mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Antwort genügt Josephine Klaus nicht.

### **Abstimmung**

Der Antrag von Heinz Wagner, eine Absenkung der Fahrbahn zu prüfen, wird mehrheitlich **angenommen**.

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### **Zu eröffnen an**

- Bauleitung (PA, Baustart, Abklärung Absenkung und Absprache Zufahrt mit Grundeigentümern)

## **Kredit Umbau und Sanierung Feuerwehrmagazin**

**2012-6**

**Referent:** --

Das Referendum gegen den Kredit in der Höhe von Fr. 175'000.00 für den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrmagazins ist nicht ergriffen worden. Die Beschlussfassung entfällt daher.

## Beschlussfassung über einen Kredit von Fr. 480'000.00 zum Erwerb des Pfarrhauses sowie der Finanzierung von absehbaren Investitionen und Anpassarbeiten sowie Information über die Kaufabsicht des Pfrundlandes

2012-7

**Referent:** Fritz Scheidegger

Der Referent erläutert, dass nach dem Beschluss an der letztjährigen Gemeindeversammlung, mit einem Kredit von Fr. 500'000.00 das Pfarrhaus und das Pfrundland zu erwerben, der Kanton den Preis für das Pfrundland von Fr. 20'000.00 auf Fr. 150'000.00 geändert hat. Weiter sind auch Probleme beim Erwerb (Bäuerliches Bodenrecht) aufgetreten.

In der Folge wurde das Gespräch mit Regierungsrätin Barbara Egger gesucht und vereinbart, dass die beiden Geschäfte nun getrennt werden können. Somit gilt es über zwei Geschäfte zu befinden. Einerseits beabsichtigt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 150'000.00 für den Erwerb des Landwirtschaftslandes zu beschliessen, welcher dem fakultativen Referendum unterliegt. Diesbezüglich wird hier nur informiert.

Andererseits geht es um den Erwerb des Pfarrhauses. Der Referent verweist auf die Informationen im Informationsblatt der Gemeinde. In der Folge verweist er nochmals auf die wichtigsten Eckpunkte hin:

Die Kosten umfassen

a) Kaufpreis	Fr.	390'000.00
b) Kosten für absehbare Anpassungs- und Sanierungsarbeiten	Fr.	90'000.00
Gesamtkosten	Fr.	<u>480'000.00</u>

Der Kauf des Pfarrhauses ist nicht Aufgabe der Gemeinde, daher wird die Liegenschaft ins Finanzvermögen der Gemeinde gebucht. Eine jährliche Abschreibung ist daher nicht notwendig. Eine Blockierung für Investitionen wie z.B. in die Schulanlagen erfolgt daher nicht.

Das Betriebskonzept sieht vor, das Pfarrhaus fest als Wohnung zu vermieten. Ein Mietvorvertrag eines Interessenten liegt unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses über den Kauf vor. Eine bescheidene öffentliche Nutzung ist im Mietvertrag gesichert. An dieser Stelle informiert der Referent dass als Mietinteressent Marc Häusler, Regierungstatthalter-Stellvertreter und seine Partnerin das Pfarrhaus mieten möchten.

Die Finanzierung zeigt

Mietzinsertrag (12 x Fr. 2'000.00)	Fr.	24'000.00
./.. Finanzierungskosten Fr. 480'000.00 x 2 %	Fr.	9'600.00
Bruttoertrag Jahresrechnung	Fr.	<u>14'400.00</u>

Die Nebenkosten (z.B. Heizkosten) werden durch den Mieter getragen.

Warum also soll die Gemeinde nicht eine Liegenschaft erwerben, die auch eine Rendite abwirft?

Der allfällige Kauf unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat (Vorbehalt).

Der Gemeinderat beabsichtigt einen Kredit für den Kauf des Pfrundlandes zu sprechen. Dieser untersteht dem fakultativen Referendum. Dabei ist offen, ob der Kauf sofort oder bei Bedarf erfolgen soll. Der Pachtvertrag mit dem heutigen Pächter Hans-Ulrich Flückiger soll langfristig weitergeführt werden. Das Land soll im Hinblick auf die ortsplanerischen Bedürfnisse als Tauschland eingesetzt werden.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von Fr. 480'000.00 für den Erwerb des Pfarrhauses (Parzelle Wangen-GB-Nr. 38) und die Finanzierung der absehbaren Investitionen und Anpassarbeiten. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Kaufvertrag abzuschliessen.

## Diskussion

Ernst Pfister macht auf einen Fehler in der Folie aufmerksam, wonach der Vermieter die Nebenkosten zu tragen habe. Richtig ist, dass der **Mieter** die Nebenkosten zu tragen hat.

In der umfangreichen Diskussion werden Fragen zum Erwerb des Landwirtschaftslandes, und wie dieser zum bürgerlichen Bodenrecht stünde gestellt. Nach Information der Gemeinde ist in gewissen Fällen der Erwerb von Landwirtschaftsland möglich.

Manfred Schaffer votiert namens des Vorstandes der FDP auf eine Ablehnung des Kredites. Der Kauf des Pfarrhauses sei keine Aufgabe der Gemeinde, diese verfüge über zuwenig Reserven und man müsse Sorge haben zum Steuerfuss. Er stellt zudem den **Antrag** über das Geschäft sei geheim abzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde das Pfarrhaus nicht kaufen müsse. Der Kauf blockiere die Finanzen nicht und der Gemeinderat möchte diese Gelegenheit nutzen. Auf Anfrage hält er fest, dass der Mietvertrag auf 18 Monate fest abgeschlossen würde.

Weiter wird bestätigt, dass mit dem Ja zum Pfarrhaus auch ein Ja zum Mietvertrag verbunden ist (Vorvertrag).

Es wird bemängelt dass mit dem Betrag von Fr. 90'000.00 keine grossen Sanierungsarbeiten getätigt werden könnten.

Nach Samuel Gruner sind die Grundlagen dürftig, es lägen keine Offerten in den Auflageakten, der Zinssatz sei zu tief angesetzt und der Markt-Kaufpreis von Fr. 900'000.00 suggeriere einen falschen Ansatz. Es seien zu viele Ungewissheiten und er verweist auf die äusserst schwierigen Verhandlungen die er als Gemeinderat geführt habe im Rahmen des Verkaufs des alten Schützenhauseses. Er empfiehlt das Geschäft zur Ablehnung.

Weitere Votanten vermuten, dass die Fr. 90'000.00 für die absehbaren Sanierungs- und Anpassarbeiten nicht genügen würden.

Die Frage, ob der Mieter von der Höhe der Nebenkosten Kenntnis habe, kann mit Ja beantwortet werden.

## Abstimmung

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Der Antrag Schaffer über **geheime Abstimmung** wird mit 95 Ja-Stimmen genehmigt.

Die Anzahl der eingelangten Stimmzettel beträgt	189	
Leer und ungültig	<u>0</u>	
Total gültige Stimmen	<u>189</u>	
Ja-Stimmen		32
Nein-Stimmen		<u>157</u>
Kontrolltotal		<u>189</u>

Der Antrag des Gemeinderates ist mit 157 zu 32 Stimmen **abgelehnt**.

## Zu eröffnen an

- AGG (Brief)

## Verschiedenes Informationen

2012-8

Der Gemeinderat informiert über folgende aktuelle Themen:

### Stand der Schulhaussanierung und der Abklärungen zur Turnhalle

Der Vorsitzende informiert über den Stand der Sanierung der Schulanlagen. Der an der Urne vom 04.04.2004 gesprochene Kredit über 2,94 Mio. Franken ist heute mit 2,93 Mio. Franken aufgebraucht. Eine Rückerstattung der Denkmalpflege ist noch offen. Er zeigt eine Liste der in den Schulhäusern Nord und Süd, sowie im Turnhallentrakt getätigten Sanierungsarbeiten. Die nicht ausgeführten Arbeiten beinhalten

- Sanierung, Erweiterung WC- und Duschanlagen
- Erweiterung Geräteraum obere Turnhalle
- Einbau Geräteraum untere Turnhalle
- Aussengeräteraum / Garagenbox
- Senkung bei Eingangshalle Schulhaus Süd

Die Mehrkosten begründen sich im wesentlichen aufgrund der umfangreicheren Sanierung in der Folge der langen Sanierungsdauer sowie von Neueinschätzungen, der allgemeinen Bauteuerung, welche in den letzten 8 Jahren 16 % betragen hat und bescheiden aufgrund der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes.

Der Gemeinderat hat sich in Bezug auf die weitere Sanierung des Turnhallentraktes Gedanken über die nächsten 20-30 Jahre und einer allfälligen Erweiterung der Turnhalle gemacht und das Atelier Schneider Partner AG mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

**Christoph Schneider** vom Atelier Schneider Partner AG, Burgdorf informiert die Anwesenden ausführlich über das Vorgehen der Erarbeitung der Studie, die Problematiken, die sich stellen (insbesondere erhaltenswerte K-Objekte der Denkmalpflege, Archäologie), den heutigen Bestand der zur Verfügung stehenden Turnhallenflächen, der geplanten Ergänzungen, den geltenden Normen der Hallen und der 6 geprüften Varianten (eine 3-fach, zwei Doppel- und 3 Einfachhallenprojekte). Die Standorte und die Einbettung der sechs Varianten zeigt er auf Folien auf. Auf einer Zusammenstellung zeigt er die positiven und negativen Punkte der wesentlichen Kriterien und die Kosten, welche in einer Spannen von 5,5 Mio. bis 9,25 Mio. Franken liegen. Die Zahlen basieren auf den Erkenntnissen der in den letzten Jahren realisierten ähnlichen Turnhallenprojekte. Für die nachgewiesenen Bedürfnisse dürfen aus dem Sportfonds Subventionen von 10 % gerechnet werden. Anhand von Perspektiven und Schnitten zeigt er weiter die optische Situation. In der Folge zeigt er die favorisierte Variante A, welche zugleich auch in Bezug auf die Investitionen und den Betrieb die günstigste ist. Schliesslich zeigt er den Grundriss der Anlage.

Als letzte Folie zeigt er die geplante Umgebung. Die Fahrzeuge sollen peripher abgestellt werden, der Schulbus erhält einen Unterstand, die Veloabstellplätze bilden nördlich eine Abgrenzung zur Schulhausstrasse, der Schulhausplatz soll den Kindern zur Verfügung stehen, es sind Sitzgruppen und mehr Witterungsschutz vorgesehen und für den Kindergarten ist ein abgetrennter Spielplatz vorgesehen. Die Kosten belaufen sich für die Umgebung auf rund 1,0 Mio. Franken (ohne allfällige Kofferung des Hartplatzes + 0,2 Mio. Franken).

Gesamthaft belaufen sich die Variante A sowie die Umgebung auf rund 6,5 Mio. Franken.

In der Folge werden einige Fragen beantwortet.

Der Vorsitzende dankt Christoph Schneider für die Vorstellung und zeigt den geplanten weiteren Verlauf des Projektes auf:

- Info Gemeindeversammlung 04.06.2012
- Gespräche Vereine, Schule
- Weitergehende Planung, Etappierung, Finanzierung
- Umfassende Information der Bevölkerung
- Urnenabstimmung Frühjahr 2013

### **Baugebiete Finkenweg und Breitmatte**

In der Folge informiert der Vorsitzende über den Stand der Bauaktivitäten in den Baugebieten Finkenweg / Breitmatte:

Im Finkenweg sind zwei Bauparzellen sowie das Baufeld nördlich der nördlichen Erschliessungsstrasse noch nicht überbaut.

Im Baugebiet Breitmatte zeigt er die offenen Bauparzellen für Einfamilienhäuser in den drei Sektoren. Auf dem Baufeld IV stehen aktuelle Bauprofile. Das Architekturbüro Müller und Partner AG, Langenthal hat das kombinierte Verfahren (Überbauungsordnung und Baugesuch) gewählt und dieses eingereicht.

### **Verabschiedung Müller Heinz**

Nach fast 21 Jahren ist Heinz Müller per Ende April in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Der Vorsitzende würdigt die geschätzte Arbeit von Heinz Müller und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Unter dem Applaus der Versammlung überreicht der Vorsitzende Heinz Müller ein Präsent.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.30 Uhr

Für die Richtigkeit:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident

Sekretär

Fritz Scheidegger

Peter Bühler

---

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 24 vom 14.06.2012 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 06.08.2012 genehmigt.

3380 Wangen a/Aare, 08.08.2012

Der Gemeindegemeinschreiber

Peter Bühler